Details

ELEKTROFACHKRAFT FÜR FESTGELEGTE TÄTIGKEITEN - AUFFRISCHUNG

DAUER

8 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

12.06.2024 - 12.06.2024
ganztägig 8.00 - 15.00 Uhr
30.09.2024 - 30.09.2024
ganztägig 8.00 - 15.00 Uhr
27.11.2024 - 27.11.2024
ganztägig 8.00 - 15.00 Uhr

KOSTEN

Lehrgangskosten 185,00 Euro

INFO

Die Betriebssicherheitsverordnung (§ 2 Abs. 5) und die DIN VDE 1000-10 schreiben vor, dass in der Elektrotechnik tätige Personen ihre fachlichen Kenntnisse auf aktuellem Stand halten und in bestimmten Abständen Schulungen besuchen müssen, um den Fachkundeerhalt sicherzustellen.

Dieser Lehrgang ist speziell für die Kursteilnehmer der "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten" konzipiert und sollte alle drei Jahre durchgeführt werden, da sich der Stand der Technik sowie die Normen und Sicherheitsvorschriften laufend ändern.

INHALT

- Neue VDE- Vorschriften/Sicherheitsvorschriften
- Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Praktische Übungen
- Erfahrungsaustausch/Besprechung von Praxisproblemen
- Abschlusstest als Kenntnisnachweis

VORAUSSETZUNGEN

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die eine Qualifikation als "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten" haben.

ANSPRECHPARTNER

Salam Zarour
07461 9290-25
zarour@bbt-tut.de

ABSCHLUSS

BBT-Zertifikat: "Auffrischungskurs zum Fachkundeerhalt - Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten"

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung
Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50 %). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften